

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	13.10.2016	öffentlich - Kenntnisnahme

Bayerische Natura 2000-Verordnung; Niederlegung der Detailkarten im Maßstab 1:5.000

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
III/OA-U-NW-2	
<p>Anlagen: Bayerische Natura 2000-Verordnung (BayNat2000V) Auszug aus Anlage 1 der BayNat2000V (Seite 160) Übersichtskarte M: 1:100.000 zum FFH-Gebiet Zenn von Stöckach bis zur Mündung Detailkarten M: 1:5.000: NW. 066.21, NW.066.20 und NW.066.19 zum FFH-Gebiet Zenn von Stöckach bis zur Mündung Übersichtskarte M: 1:100.000 zum FFH-Gebiet Fürther und Zirndorfer Stadtwald Detailkarten M: 1:5.000: NW. 064.21, NW.064.20, NW.063.19 und NW.063.20 zum FFH-Gebiet Fürther und Zirndorfer Stadtwald</p>	

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt von der Vorlage der Verwaltung Kenntnis.

Sachverhalt:

Zum 1. April 2016 ist die Bayerische Natura 2000-Verordnung in Kraft getreten. Sie enthält die Regelungen zu den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) wie auch zu den Europäischen Vogelschutzgebieten. Die bisherige Bayerische Vogelschutzverordnung (VoGEV) vom 12. Juli 2006 trat damit außer Kraft. Mit der Bayerischen Natura 2000-Verordnung werden die zugrundeliegenden europäischen Richtlinien umgesetzt.

Mit der Verordnung werden nun u.a. auch die FFH-Gebiete rechtsverbindlich festgelegt, die bereits vor über zehn Jahren an die EU gemeldet wurden. Insbesondere werden die Gebiete flächenscharf abgegrenzt und ihre Erhaltungsziele festgelegt. Dies erfolgt über eine sog. Sammelverordnung für alle bayerischen Gebiete ohne Ge- und Verbote. Damit wird sichergestellt, dass die bewährten freiwilligen Instrumente des Naturschutzes (z. B. Vertragsnaturschutz) auch bei der Umsetzung von Natura 2000 zur Anwendung kommen. Die EU-rechtlichen Bestimmungen werden für die betroffenen Grundeigentümer und Bewirtschafter dadurch so schonend wie möglich umgesetzt.

Vorausgegangen war ein umfangreicher Beteiligungsprozess, in welchem Bürger, Kommunen und Verbände ihre Anregungen und Bedenken vorbringen konnten. Die Einwände wurden sorgfältig geprüft und berechnete Anliegen berücksichtigt. Der künftige Schwerpunkt in der Umsetzung von Natura 2000 in Bayern liegt nun auf dem Gebietsmanagement. Auch hier werden die betroffenen Akteure, intensiv eingebunden. Ein besonderes Anliegen ist dabei, die beteiligten Grundeigentümer und Bewirtschafter für die Erhaltung des bayerischen und europäischen Naturerbes zu gewinnen. Die Umsetzung der im Zuge der Managementplanung festgelegten Erhaltungsmaßnahmen erfolgt wie bisher auf freiwilliger und kooperativer Basis.

Die Kreisverwaltungsbehörden sind aufgefordert Detailkarten im Maßstab 1:5.000 über die FFH und Vogelschutzgebiete die sich auf ihrem Gebiet befinden in Papierform oder digital archivmäßig zu sichern und während der Dienstzeit jedermann zur Einsicht zu Verfügung zu stellen.

Das OA stellt die BayNat2000V sowie deren Anlagen (Karten und Erhaltungsziele), welche Grundstücke innerhalb der Stadt Fürth betreffen, während der Dienstzeit zur Einsichtnahme zur Verfügung. Des Weiteren wurden die betreffenden Karten in unveränderlicher digitaler Form gespeichert. Die Verwaltung wird in der Stadtzeitung und auf der Internetseite der Stadt Fürth über diesen Sachverhalt ebenfalls informieren.

Der Unterausschuss nimmt von den Erläuterungen Kenntnis.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 29.09.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Siller, Thomas
--

Telefon: (0911) 974 - 1444
